



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Amtsleitung

Bern, 7. Juli 2008

An die interessierten Kreise
gemäss beiliegender Liste

Entwurf zur Revision des Anhangs 3 Analysenliste mit Tarif der Verordnung vom 29. September 1995 über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV)

Verlängerung der Frist zur Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. Juni haben wir Ihnen den Entwurf zur Änderung des Anhangs 3 Analysenliste mit Tarif der Verordnung vom 29. September 1995 über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV) inkl. Erläuterungen mit Frist bis zum 9. Juli 2008 zur Stellungnahme unterbreitet. Auf vielfachen Wunsch hat sich Herr Bundespräsident Couchepin nun entschlossen, die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen um einen Monat zu verlängern und Ihnen so die Gelegenheit zu geben, die Unterlagen eingehender zu prüfen. Zugleich wird in einigen Tagen eine französische Fassung der Erläuterungen auf der Internet-Seite des Amtes bereit gestellt.

Bezüglich den Anforderungen an eine Anhörung möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass im Gegensatz zur Vernehmlassung Anhörungsverfahren weniger formell geregelt sind und bezogen auf den Zweck der Anhörung in Form, Dokumentation und Adressatenkreis flexibel ausgestaltet werden können. Im vorliegenden Fall hat sich das Eidgenössische Departement des Innern als entscheidende Behörde entschieden, neben der üblichen Beratung von KLV-Anpassungen durch die Fachkommissionen eine Anhörung durchzuführen. Dies um den betroffenen Kreisen, die zu grossen Teilen bereits in der zuständigen Fachkommission vertreten sind, eine zusätzliche Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen. Angesichts des technischen Charakters der Vorlage wurden Unterlagen und Adressatenkreis entsprechend ausgestaltet.

Wir bitten Sie daher nochmals, den Entwurf zu prüfen und dem Bundesamt für Gesundheit, Kranken- und Unfallversicherung, 3003 Bern, Ihre allfällige Stellungnahme bis **zum 15. August 2008** zukommen zu lassen. Um die Auswertung der Anhörungsergebnisse zu erleichtern, bitten wir Sie ferner, uns Ihre Stellungnahme auch per E-Mail zu senden (mailto: eamgk-al-sekretariat@bag.admin.ch).

Die Anhörungsunterlagen sind über folgende Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#EDI> abrufbar.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und grüssen Sie freundlich

Der Direktor

Prof. Thomas Zeltner

Bundesamt für Gesundheit BAG
Sekretariat
Schwarzenburgstrasse 165 CH-3097 Liebefeld
Postadresse: CH-3003 Bern
Tel. +41 31 325 00 27, Fax +41 31 324 90 33
www.bag.admin.ch